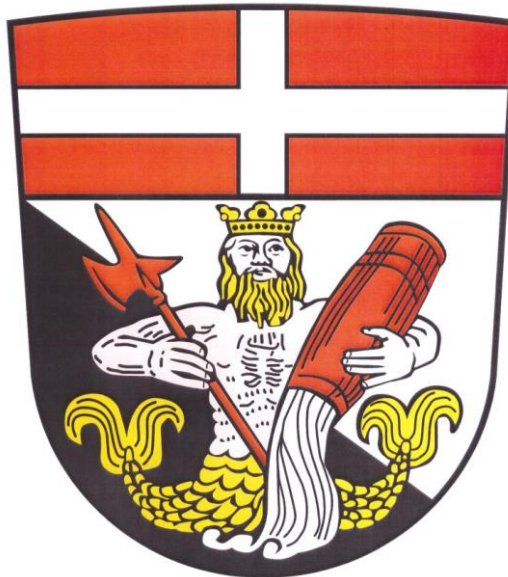


Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 07.08.2018 im Rathaus Blindheim



Anwesend

- | | |
|-------------------|------------------------------|
| 1. Bürgermeister: | Frank, Jürgen - Vorsitzender |
| 2. Bürgermeister: | Gerstmayer, Helmut |
| 3. Bürgermeister: | Bregel, Michael |

- | | |
|-------------------------|-------------------------------------|
| Gemeinderatsmitglieder: | Dannemann, Benjamin - Schriftführer |
| | Geis, Werner |
| | Haas, Thomas |
| | Haller, Alexander |
| | Häußler, Thomas |
| | Oberfrank, Johannes |
| | Reichart, Martina |
| | Schafnitzel, Ludwig |

Abwesend

- | | |
|--|---|
| | Zinsmeister, Holger (entschuldigt aus privaten Gründen) |
| | Gerstmayr, Markus (entschuldigt aus privaten Gründen) |

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 07.08.2018 um 20:00 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkten 154 bis 163 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

Öffentlicher Teil:

142. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17. Juli 2018

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Vorsitzenden zur Einsichtnahme ausgelegt. Es werden keine Einwände erhoben.

143. Stellungnahme der Gemeinde Blindheim zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Grüner Weg“, Gemarkung Sonderheim

Die Gemeinde Blindheim nimmt Kenntnis vom Bebauungsplan und hat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

144. Beschlussfassung neuer Standort der Altglascontainer im Ortsteil Blindheim

Nach dem Verkauf des alten Bauhofes in Blindheim muss für die Altglascontainer im Ortsteil Blindheim ein neuer Standort festgelegt werden.

Der Gemeinderat beschließt als neuen Standort die Fläche an der nördlichen Stirnseite der Gemeindehalle zwischen Kindergarten und Gemeindehalle.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

145. Information und Beschlussfassung zur Neuberechnung der Abwassergebühren

Am 01.01.2017 trat die neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Blindheim in Kraft. Hierfür wurden die Gebühren verbrauchsbezogen durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) kalkuliert. Der Kalkulationszeitraum beträgt vier Jahre vom 01.01.2017-31.12.2020.

Bei der Abrechnung des Jahres 2017 wurde eine erhebliche Diskrepanz zwischen der kalkulierten Verbrauchsmenge und der tatsächlichen Verbrauchsmenge festgestellt.

Dies ist neben dem gesunkenen Verbrauch von 2015 auf 2017 auch damit zu begründen, dass verschiedene Nichteinleiter (landwirtschaftliche Gehöfte außerhalb des Dorfgebietes sowie Kleinkläranlagenbetreiber) erst im Rahmen der Jahresabrechnung 2017 bekannt wurden.

Um eine massive Gebührenerhöhung zum Ablauf des Kalkulationszeitraums 2020 zu verhindern, wird eine Überprüfung der Kalkulation durch den BKPV vorgeschlagen. Es soll die Nachkalkulation der Jahre 2017 und 2018 vorgezogen durchgeführt werden. Dabei wird sich herausstellen, ob eine Anpassung der Gebühren angezeigt ist, oder ob eine Anpassung zum Ablauf des bisherigen Kalkulationszeitraums ausreicht.

Die Kosten der Prüfung und ggf. Neukalkulation durch den BKPV belaufen sich auf voraussichtlich 2.000 € - 3.000 €.

Sofern eine Neukalkulation erforderlich ist, würde der neue Kalkulationszeitraum wieder vier Jahre vom 01.01.2019 - 31.12.2022 laufen. Eine gesplittete Gebühr wird in diesem Kalkulationszeitraum nicht eingeführt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim beschließt:

1. Die Beauftragung des BKPV zur Überprüfung und ggf. Neukalkulation der Abwassergebühren ab 01.01.2019
2. Sofern erforderlich die Festlegung des neuen Kalkulationszeitraums vom 01.01.2019 – 31.12.2022

Abstimmungsergebnis: 6 : 5

146. Diskussion und Beschlussfassung zur Übernahme von Folgekosten für Feuerwehrführerscheine

Für die medizinische Untersuchung zur Verlängerung der Führerscheinklasse C entstehen alle 5 Jahre Folgekosten in Höhe von 130 bis 150 €.

Der Gemeinderat beschließt die Folgekosten für die Untersuchung zu übernehmen. Sollte der Führerscheininhaber die Fahrerlaubnis auch gewerblich nutzen, werden die Kosten nicht übernommen. Außerdem wird die Bezahlung der bereits durchgeführten Untersuchung für ein Unterglauheimer Feuerwehrmitglied noch einmalig übernommen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

147. Information zum Stand der Park & Ride Anlage und Beschluss zum Umfang des Förderantrags

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand zur Förderung der Park&Ride Anlage:

Die Fördersumme hat sich bei reduzierten förderfähigen Kosten reduziert. Um höhere Fördermittel zu erhalten wird nun geplant, das Projekt zu splitten um aus zwei Fördertöpfen finanzielle Mittel abschöpfen zu können. Der aktuell geplante Kreuzungsumbau und die Kurzparkzone auf Unterglauheimer Seite müssten beim Bau der Bahnunterführung rückgebaut werden. Dies würde zu einer Rückzahlung der Förderung führen.

Der Gemeinderat beschließt, die Förderung über zwei Töpfe zu beantragen und den Kreuzungsumbau sowie die Kurzparkzone herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2

148. Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO); Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die Kommunen des Landkreises

In der Bürgermeisterbesprechung vom 9. Juli 2018 wurde ein Modell zur Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die Kommunen des Landkreises Dillingen a.d. Donau vorgestellt. Grundlage hierfür ist Artikel 37 Abs. 3 DSGVO. Danach können öffentliche Stellen (z.B. Kommunen) unter Berücksichtigung ihrer Organisationsstruktur und Größe in kommunaler Zusammenarbeit einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten benennen.

Ziel der Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten ist es, die Kommunen personell und sachlich hinsichtlich der datenschutzrechtlich relevanten Aufgabenstellungen zu entlasten.

Konkret würde dies bedeuten, dass die Kommune in Anwendung des Art. 57 Abs. 3 GO künftig die Aufgabe des behördlichen Datenschutzbeauftragten nicht mit eigenem Personal wahrnimmt, sondern diese gesetzlich zugewiesene Aufgabe im Rahmen einer abzuschließenden Zweckvereinbarung an einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten mit Sitz im Landratsamt Dillingen a.d. Donau überträgt.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau würde hierfür die notwendigen fachlich geeigneten Kräfte zur Verfügung stellen (70 % einer Vollzeitkraft) und den Kostenaufwand auf Basis der amtlichen Einwohnerzahlen auf die am Modell teilnehmenden Kommunen umlegen.

Für die Gemeinde Blindheim läge der jährliche anteilige Personalkostenumlagebetrag bei 1.426,73 Euro (durch Besoldungsanpassungen wird der Umlagebetrag entsprechend steigen). Hinweis: Sollten sich einzelne Kommunen nicht beteiligen, so bleibt es zunächst bei dem errechneten Umlagebetrag (die sich ergebende rechnerische Lücke übernimmt der Landkreis Dillingen a.d. Donau). Ebenso ist es mit den Mehrkosten, die sich ergeben, falls zu Beginn der Stellenanteil von 0,7 vorübergehend nicht ausreichen wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss, der dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügten „Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für kreisangehörige Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften im Landkreis Dillingen a.d. Donau“ zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

149. Informationen und Beschluss zum Umbau der Wohnung im Gemeindehaus Wolpertstetten; Beschluss zur Übergabe der weiteren Entscheidungsbefugnis an den Bauausschuss

Ende 2017 erfolgte auf Veranlassung des Landratsamtes Dillingen eine Überprüfung aller Heizöltanks in Wolpertstetten. Grund dafür war, dass im Wasserschutzgebiet besondere Anforderungen an die Dichtigkeit und die Standsicherheit von Heizöltanks gestellt werden. Bei dieser Überprüfung wurden erhebliche Mängel der Heizmittelanlage in der Wohnung im Feuerwehrhaus Wolpertstetten festgestellt. Die Tanks werden nun durch eine Fachfirma ausgebaut. Die Kosten in Höhe von ca. 1.100 € bis 1.200 € übernimmt, nach vorheriger Absprache und weil er die Tanks aufgestellt hat, der Mieter der Wohnung.

Bei der Begehung traten außerdem mangelhafte Wohnumstände zu Tage. Die Wohnung ist in einem nicht mehr zeitgemäßen Zustand. Durch Umbaumaßnahmen soll die Wohnung an die heutigen Standards angepasst und gesamt in das Erdgeschoss verlegt werden.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf:

Heizung:	7.500,- €
Sanitär:	10.700,- €
Elektro:	3.000,- €
<u>Maurer, Fliesen, Malen:</u>	<u>n.n.</u>
ca. Gesamt:	30.000,- €

Der Gemeinderat beschließt die Renovierung der Wohnung im Feuerwehrhaus Wolpertstetten mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 30.000 € und beauftragt für die weitere Beschlussfassung den Bau- u. Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

150. Bericht über das Strategieseminar „Dorferneuerung Unterglauheim“; Diskussion zum weiteren Vorgehen

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über das abgehaltene Seminar zur Dorferneuerung Unterglauheim. Eine Zusammenfassung wird als Tischvorlage verteilt.

Im September soll ein Austausch mit den Teilnehmern des Seminars und dem Gemeinderat stattfinden.

151. Diskussion über eine mögliche Versickerung von Dachflächenwasser der Schule Unterglauheim und des Feuerwehrgerätehauses

Johannes Oberfrank schlägt vor, das Regenwasser auf den Dachflächen des Feuerwehrhauses Unterglauheim versickern zu lassen. Die Verlegung der Regenwasserleitung könnte im Rahmen der Anbaumaßnahme durchgeführt werden.

Der Gemeinderat stimmt der Maßnahme einstimmig zu. Bei einer Vor Ort Besichtigung soll eine geeignete Versickerungslösung gefunden werden.

152. Information zur brandschutztechnischen Sanierung der Schulgebäude in Blindheim und Unterglauheim

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Entscheidung zum Zuschuss der Baumaßnahme zur brandschutztechnischen Sanierung der Schulgebäude.

Schule Blindheim:	Kosten	ca. 116.000€	109.000 € förderfähig
			<u>98.000 € Förderung</u>

Schule Unterglauheim:	Kosten	ca. 76.000€	<u>keine Förderung</u>
-----------------------	--------	-------------	------------------------

Der Gemeinderat ist sich einig, den Förderantrag zum Umbau der Schule Blindheim zu stellen.

153. Wünsche und Anträge

Helmut Gerstmayer erkundigt sich erneut über die Auswertung der Geschwindigkeitsmessanlage zur Verkehrsmessung in Unterglauheim. Nach der Sommerpause sollen die Ergebnisse ausgewertet sein, so der Vorsitzende.

Laut Thomas Haas seien die Verkehrsinseln in der Wolpertstetter Straße in Unterglauheim zu eng gestellt so dass landwirtschaftliche Großgeräte diese nicht passieren können ohne anzuecken. Bei einer Verkehrsschau soll dies begutachtet werden.